



Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Postfach 2964 | 55019 Mainz

Kreisverwaltungen, Verwaltungen
der kreisfreien Städte und
Verwaltungen der kreisangehörigen Städte
mit eigenem Jugendamt
im Land Rheinland-Pfalz

nachrichtlich

Städtetag Rheinland-Pfalz
Herrn
Michael Mätzig
Freiherr-vom-Stein-Haus
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

Landkreistag Rheinland-Pfalz
Herrn
Burkhard Müller
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

Ministerium für Bildung
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
37.1 KiDz		kita-support@lsjv.rlp.de	

Erweiterung des webbasierten Landesverfahrens KiDz Einführung Gesamtverwendungsnachweis Ebene Jugendamt

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Einführung des landesweiten, webbasierten Administrationsverfahrens für Kindertagesstätten (KiDz) im August 2020 hatten Sie die Möglichkeit, sich mit dem neuen



Programm vertraut zu machen. Nach diesem Rollout haben wir das Programm sukzessive angepasst. So ist seit August 2021 für Träger die Erfassung und Freigabe der Kinder- und Personaldaten und seit Februar 2022 die Erstellung und Freigabe des Einzelverwendungsnachweises möglich.

Seit dem 28.07.2022 steht den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe das neue Modul „Gesamtverwendungsnachweis Ebene Jugendamt“ zur Abrechnung mit dem Land zur Verfügung. Das Benutzerhandbuch wurde aktualisiert. Ein Schulungsvideo wird noch im KiDz-Schulungszentrum veröffentlicht. Das Handbuch und den Link zum KiDz-Schulungszentrum finden Sie im Programm unter dem Hilfemenü.

Nach § 6 Abs. 8 KiTaGAVO übermittelt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe bis spätestens 31. Dezember eines jeden Jahres einen Gesamtverwendungsnachweis über die im Vorjahr nach dem Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege und dieser Verordnung aufgewendeten Landesmittel an das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV). Darin ist nachzuweisen, dass die Zuweisungen den im Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege und dieser Verordnung festgelegten Zwecken entsprechend verwendet worden sind. Zudem ist die Verwendung der Zuweisung für Fortbildung und Fachberatung nach Maßgabe des § 25 Abs. 1 Satz 4 KiTaG auszuweisen; die Fortbildung muss der Vereinbarung gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 KiTaG entsprechen.

Demnach ist dem LSJV der Gesamtverwendungsnachweis für den Zeitraum 01.07.2021 bis 31.12.2021 nun erstmalig bis spätestens 31.12.2022 freizugeben. In dem Gesamtverwendungsnachweis sind alle Einzelverwendungsnachweise enthalten, die von den Trägern der Tageseinrichtungen beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe vorgelegt und durch diesen erfolgreich geprüft wurden. Für nicht vorgelegte Einzelverwendungsnachweise oder solche, die nicht erfolgreich geprüft werden konnten, können keine Zuweisungen des Landes nach § 25 KiTaG gewährt werden.



Die Jugendämter können das neue Modul über den Menüpunkt „Verwendungsnachweis“ aufrufen. Sodann öffnet sich eine Liste aller im Haushaltsjahr landesgeförderten Tageseinrichtungen. Oberhalb des Strukturbaums kann perspektivisch das Haushaltsjahr ausgewählt werden. Im Strukturbaum auf Ebene des Jugendamtes wird der Button „GVN“ mit zwei Ampeln angezeigt. Mit Klick auf den Button „GVN“ wird der Gesamtverwendungsnachweis geöffnet. Die weiteren Bearbeitungsschritte entnehmen Sie bitte dem Handbuch.

Bei technischen Fragen zur Datenbank wenden Sie sich bitte an unsere Hotline, die Sie werktags von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr unter der Rufnummer 0208-99397579 erreichen können. Darüber hinaus können Sie Ihre Fragen und Anregungen auch per E-Mail richten an: support-rlp@npo-applications.de.

Gerne sind wir auch darüber hinaus für Sie da. Für Anregungen und allgemeine Auskünfte zu KiDz erreichen Sie uns unter kita-support@lsjv.rlp.de.

Bei Fragen zur Gewährung der Zuweisungen des Landes nach § 25 KiTaG wenden Sie sich bitte an den für Sie zuständigen Kontakt beim LSJV. Bei allgemeinen Fragen können Sie sich auch an das allgemeine Postfach kita-mz@lsjv.rlp.de wenden.

Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Doris Michell